

02.02.24**Beschluss**
des Bundesrates

... Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Februar 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.